

Stellungnahme des ATK (Arbeitskreis Theologie und Katechese)

2.08

zu

Worauf wir bauen können Rund um die Erstkommunion Der Vorbereitungskurs

- Begleitbuch für Katechetinnen und Katecheten
ISBN: 978-3-451-31047-8
- Begleitmappe für Kinder
ISBN: 978-3-451-31048-5

Von Peter H. Emontzpohl, Julia Knop, Ursula Nothelle-Wildfeuer

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2009

*BEWERTUNG:
ÜBERWIEGEND POSITIV,
MIT WICHTIGEN KORREKTURHINWEISEN*



Wir freuen uns, mit diesem Erstkommunion-Vorbereitungskurs nach längerer Zeit wieder ein sakramentenkatechetisches Werk vorstellen zu können, das unserer Überzeugung nach eine überwiegend positive Bewertung verdient.

Da die Kindermappe durchgehend einen Teil der Inhalte des Begleitbuches bietet, beziehen wir uns mit unseren Verweisen, sofern nichts anderes gesagt ist, regelmäßig auf Letzteres.

Pluspunkte

Eindeutig oder vorwiegend positiv bewertet haben wir eine ganze Reihe wichtiger Inhalte des Werkes. Dazu gehören:

1. Die Einbeziehung der Eltern in die Vorbereitung, durch Elternbriefe (9) und Elternabende (12f).
2. Ebenso die Einbeziehung der Sonntagsgottesdienste (9), für die in allen Unterrichtseinheiten überwiegend positiv zu wertende Gestaltungsimpulse im Blick auf das Mittun der Kinder geboten werden.
3. Noch nicht getaufte Kinder werden als solche wahrgenommen und inmitten der jeweiligen Gruppe auf beide Sakramente vorbereitet: so wenigstens nach S. 33, Mitte, zu urteilen. Obwohl uns in der Fortsetzung keine weitere Erwähnung dieser Kinder aufgefallen ist, gehen wir dennoch davon aus, dass die Autoren grundsätzlich an eine in der Gemeinschaft der Kirche gefeierte Taufe denken – und nicht an eine unter Ausschluss der Öffentlichkeit verschämt gespendete, wie sie früher in solchen Fällen vielfach üblich war, so als haftete dem Nichtgetauftsein ein gesellschaftlicher Makel an.

Von daher wäre für eine Neuauflage ein *erweitertes Einbeziehen* einer gegebenenfalls notwendigen Taufvorbereitung sowie der entsprechenden Tauffeier zu empfehlen.

4. Uns gefällt die Einführung in die Bibel und die Anleitung zum Umgang mit ihr (S. 40-41). Doch sollte darin Martin Luther als Übersetzer der Bibel ins Deutsche besser nicht erwähnt werden. Denn das

festigt die irrige Meinung, dass er sie *als Erster* übersetzt hätte. In Wirklichkeit datieren die ersten bekannten Teil-Übersetzungen ins Deutsche aus dem 8. Jahrhundert, die erste Gesamtübersetzung von 1380 (Luther: 1521-1534)¹.

5. Positiv erscheint die Bezeichnung Jesu als der „Mensch gewordene Sohn Gottes“ (42) sowie die Aussage, dass er „wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch ist, ... nicht nur ein Geschöpf wie wir. Er offenbart uns das Wesen des Vaters. Er sagt nicht nur etwas über Gott, sondern er, das Antlitz des Vaters, zeigt ihn, wie er ist“ (64). Auch vom Heiligen Geist wird korrekt erklärt, dass er die „Dritte göttliche Person“ ist (65). Von Jesus heißt es zudem, dass er „aus der Jungfrau Maria geboren ist“ (62.65).
6. Voll zustimmen können wir dem Hinweis: „... es ist ganz wichtig für uns zu wissen, was wir glauben“ (86), und wir schätzen das Bemühen der Autoren, dies, wie für Dreifaltigkeitslehre und Christologie, so auch für die Erlösungslehre zu vermitteln. Dass sie dabei über *Ursünde* und *Erbsünde* überhaupt sprechen, zeichnet diesen Kurs gegenüber nahezu allen anderen Erstkommunionmappen in positivem Sinn aus (23.120). An der erstgenannten Stelle, wo es heißt, dass mit dem Taufwasser „der Schuldcharakter der Ursünde abgewaschen wird“, würde man allerdings eher „Erbsünde“ als „Ursünde“ erwarten. Und S. 120 werden die beiden aufeinander bezogenen Begriffe zu Unrecht gleichgesetzt: „Erbsünde: genauer: Ursünde“; anschließend heißt es, diese sei „erzählerisch mit dem Sündenfall Adams und Evas verbunden“. Richtiger wäre es, den Katecheten und den Eltern zu erklären: Die Erbsünde ist die Folge der Ursünde. Diese, die Ursünde, ist bildhaft in der Erzählung von Adam und Eva dargestellt. Die Erbsünde ist das Fehlen des Lebens Gottes im Menschen als Folge der Ursünde. S. 121 müsste es statt „Ursünde“ „Erbsünde“ heißen.

¹ Leicht nachzulesen in: Lexikon für Theologie und Kirche II, 388 f (mit Verweis auf die Theologische Realenzyklopädie VI, 228-299).

7. S. 149 heißt es erfreulich deutlich: „*Jesu Tod am Kreuz* ist es, der uns von den Sünden erlöst“². In der rechten Spalte derselben Seite wird die Ausrichtung unseres Lebens auf die jenseitige, ewige Gemeinschaft mit Gott eindeutig aufgezeigt. Diese alles entscheidende Perspektive könnte jedoch insgesamt noch etwas stärker betont werden.

Die Aussagen auf dieser Seite sind zumindest auch offen für die Möglichkeit der endgültigen Ablehnung und damit der ewigen Trennung von Gott, während unter dem Stichwort „Auferstehung“ S. 158 eher so geredet wird, dass man den Eindruck gewinnen kann, im Sinn der Autoren würden voraussichtlich „alle, alle in den Himmel kommen“. Wir meinen, man sollte diesbezüglich Katecheten und Eltern reinen Wein einschenken. Jesus hat vom negativen Ausgang ebenso deutlich gesprochen wie vom positiven. Allerdings sollte dasselbe Kindern gegenüber *sehr behutsam* geschehen. Von Verfehlung des Zieles und Ausschluss von der Gemeinschaft mit Gott sollte kurz die Rede sein; Bilder dafür, wie das Höllenfeuer, sollten von den Katecheten nicht ins Gespräch gebracht werden – und wenn Kinder sie benennen, sollten sie (wie Mahl und Hochzeit bezüglich des Seligkeitszustandes) *als Bilder* charakterisiert werden. Und als Sünden, die den Ausschluss von der Gemeinschaft mit Gott zur Folge haben, sollten immer nur Erwachsenen- und *niemals Kindersünden* benannt werden.

8. Die Mappe lehrt deutlich, was in fast allen anderen fehlt: den *Opfercharakter der Eucharistiefeyer*. Im Letzten Abendmahl gibt Jesus „dem Passah-Mahl einen neuen Sinn: Er selbst opfert aus Liebe sein Leben für die Befreiung der Menschen aus der Knechtschaft der Sünde, er selbst ist das Lamm“ (156). „Jetzt ist er es, der sich opfert“ (163). Daher: „*Messe: Gegenwart des Kreuzesopfers, ... Feier von Tod und Auferstehung Jesu*“³ (167). Dem entspricht der Abdruck des Liedes „Beim letzten Abendmahle“, mit den Schlusszeilen

² Hervorhebung im Text.

³ Hervorhebung im Text.

„... gab, Heil uns zu erwerben, sich selbst zum Opfer hin“ (171). Dass dann S. 176 unter dem Stichwort „Hochgebet“ die Darbringung des Opfers als eines von dessen Schwerpunkten nicht erwähnt wird, ist schade, entspricht nach dem Gesagten bei den Autoren jedoch nicht einer ideologisch bedingten Ablehnung dieses Inhalts.

9. Wenigstens ebenso deutlich kommt das *Handeln des Priesters im Namen Jesu* bei der Messfeier, die *Wandlung der Gaben* und die daraus folgende *wahre Gegenwart seines Leibes und Blutes in ihnen* zum Tragen (167.177), und zwar auch über die Dauer der Messfeier hinaus – weswegen Tabernakel (23.174) und Monstranz (172) erklärt und folgende hervorragende *Verhaltensregeln* für einen Kirchenbesuch mit der Gruppe außerhalb der Gottesdienstzeiten vermittelt werden sollen: „Bekreuzigung mit Weihwasser am Eingang ..., Sprechen in normaler Lautstärke, ruhiges Gehen; Kniebeuge an der Bank in Richtung Tabernakel“ (und nicht etwa Kniebeuge und Bekreuzigung gleichzeitig!); „Vorbildfunktion Katechet/in“ (26).
10. Gut finden wir insgesamt auch die *Einführung in das Bußsakrament* (150f), auch hier mit einem „Hinweis auf Priester als Stellvertreter Christi“ (151 rechts).

Einspruch müssen wir allerdings einlegen gegenüber der Aussage: „Beichte mündet immer in Versöhnung!“ (138.151 links). Sie *kann* das gar nicht, wenn keine wahre Reue mit entsprechendem „Vorsatz“, d. h. festem Entschluss für die Zukunft vorliegt. Eine dann dennoch erteilte Lossprechung ist ungültig. Aufgabe des Priesters ist es gerade, nach Möglichkeit zu urteilen, ob eine hinreichende Reue mit ernsthaftem Vorsatz vorliegt. Deswegen hat er gegebenenfalls entsprechende Fragen zu stellen und Hilfen anzubieten – und dann zu entscheiden, ob Versöhnung (Lossprechung) schon jetzt geschehen kann oder ob sie, mit dem Angebot weiterer Hilfestellung, bis zur Erfüllung bestimmter Bedingungen aufzuschieben ist. Gewiss braucht dies nicht Kindern von neun Jahren gesagt zu werden. Im Blick auf sie genügt es vielmehr, den zitierten Satz der Mappe wegzulassen. Wohl aber ist in den Elternrunden auf diese

Frage einzugehen, wie sie sich für Erwachsene stellt, und deutlich zu machen, dass für schwere Sünden – wie Hass und unveröhnliche Feindschaft, Abtreibung, Ehebruch, nichteheliche Geschlechts-gemeinschaft oder gewohnheitsmäßiges unentschuldigtes Versäu-men der Sonntagsmesse – vor dem Kommunionempfang Beichte mit Lossprechung notwendig ist; und dass Letztere nur dann ver-antwortbar erteilt werden kann, wenn die betreffende Fehlhal-tung aufgegeben und mit einem entsprechenden glaubwürdigen Entschluss für die Zukunft bereut worden ist.

11. Dass von schwerer Sünde auf S. 141 (rechte Spalte unten) über-haupt gesprochen wird, ist in dem genannten Sinn zu begrüßen, doch sollte es etwas genauer geschehen. Schwere Sünden „beein-trächtigen“ nicht bloß unsere Gottesbeziehung „in gravierendem Maß“, sondern zerstören das Leben Gottes im Menschen. Die Reue ist nicht nur ein „wichtiger Bestandteil des Sakramentes der Ver-söhnung“, wie ebenda, linke Spalte, gesagt wird, sondern dessen unerlässlicher und grundlegender Bestandteil. Positiv erscheint wiederum, dass auf derselben Seite, mittlere Spalte, „krankhafte Schuldgefühle und unsachgemäße Skrupel“ angesprochen werden. Hinzufügen könnte man, dass solche überwunden und notfalls mit fachlicher Hilfe therapiert werden müssen.
12. Vorzüglich erscheint die Darstellung des Bußgottesdienstes (Buß-andacht), S. 141 links. Seine Werte sind: Gemeinschaftsbezug von Sünde und Vergebung, „Anleitung zur vertieften Gewissenserfor-schung“, „Verkündigung der ... Bereitschaft Gottes zur Vergebung und Versöhnung“. Und dies nicht in Konkurrenz zur Beichte, son-dern: „Dient auch als Vorbereitung auf den Empfang des Sakramen-tes der Versöhnung“.
13. Der Aussage, dass die Zehn Gebote „zeitlos gültig und verpflich-tend“ sind (100), ist grundsätzlich zuzustimmen – und es ist gut, dass die Mappe die beiden Bibelstellen, an denen deren Text zu finden ist, angibt. Allerdings sollte dann auch gesagt werden, dass diese Gebote für uns Christen *in der Weise* gelten, wie sie von Jesus und der Urkirche *erfüllt und gedeutet* wurden. Das bedeutet einer-

seits, dass *zwei* Inhalte daraus im Neuen Testament *nicht mehr* gelten: einmal das Verbot der Herstellung und Verehrung von *Bildern* (2. Teil des ersten Gebotes) und zweitens der *Sabbat*. Er war wesentlich ein Ruhetag und der siebte Tag der Woche (Samstag). Der christliche Sonntag ist *etwas Neues*, der erste Tag der Woche, als Tag der Auferstehung, und wesentlich ein Tag, an dem die Kirche verpflichtet ist, sich überall zur Feier der Eucharistie zu versammeln. Ruhetag wurde er zusätzlich im 4. Jahrhundert durch Staatsgesetz, danach fortschreitend auch durch Kirchengesetz. Damit ist er zu einer gesellschaftlich-kulturellen Errungenschaft geworden, die wir heute gegenüber einer geistlosen, rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu verteidigen haben. – *Verschärft* wurde durch Jesus das sechste Gebot. Im ursprünglichen Sinn hat es nichts anderes als nur den Ehebruch untersagt – wobei ein Mann seine eigene Ehe gar nicht brechen konnte: er war von dem Gebot nur dann betroffen, wenn er sich mit der Ehefrau eines anderen Mannes einließ.

14. Die Höherführung in diesem Punkt hat sich im Alten Testament fortschreitend durch das Wirken der Propheten angebahnt und ist entscheidend durch das *Unauflöslichkeitsgebot Jesu* bewirkt worden. Dieses wird in der Mappe in ganz vorzüglicher Weise erwähnt, verbunden mit der zutreffenden Charakterisierung der Ehe als eines Dauersakramentes: „Das Sakrament der Ehe ist nicht auf den Tag der Hochzeit beschränkt. Vielmehr erfahren und verwirklichen es die Eheleute täglich in ihrer Lebensgemeinschaft. Die unauflöslche Ehe ist ein Abbild des unauflöslchen Bundes zwischen Christus und seiner Kirche. Der sakramentale Bund der Eheleute ... endet mit dem Tod eines der Partner“ (120).
15. Zu Recht deutlich von den Geboten Gottes unterschieden, werden S. 101 „die so genannten Kirchengebote, die ‚Weisungen der Kirche‘“ vorgestellt. Um die Unterscheidung auch effektiv vermitteln zu können, wäre es wohl vorteilhaft, entsprechend dem „Gotteslob“ (Nr. 67) *ausschließlich* „Weisungen der Kirche“ zu gebrauchen. Es sind Gesetze, jedoch von Menschen erlassene Gesetze, von de-

ren Befolgung man entschuldigt ist, wenn besondere Umstände sie erheblich erschweren.

Gut ist, dass die Autoren über die fünf traditionell aufgezählten „Kirchengebote“ hinaus auch den Beitrag zum Leben der Kirche entdeckt haben (101). Sie entfalten die Aufforderung dazu dem Inhalt nach entsprechend „Gotteslob“, Nr. 62, 3, wo außer „finanzielle Beiträge“ auch die Vielfalt kirchlicher Aktivitäten und Dienste dargestellt wird. Das kirchliche Gesetzbuch (Codex des Kanonischen Rechtes) dagegen beschränkt sich auf die Verpflichtung, für die Erfordernisse der Kirche finanzielle Beiträge zu entrichten (Can. 222, §1), aber auch, „die soziale Gerechtigkeit zu fördern und ... aus ihren eigenen Einkünften die Armen zu unterstützen“ (Can. 222, §2). Wie es dabei für den zweiten Teil von Paragraph 2 ausdrücklich gesagt wird, der Sache nach jedoch auch für den ersten Teil gilt, ist dies nichts anderes als ein Hinweis auf das „Gebot des Herrn“, den Notleidenden zu helfen.

Diese Sicht der Dinge erscheint *realistischer*. Die Übernahme von Aufgaben und Diensten in der Kirche sollte nicht mit Gesetzen verbunden werden, sondern dem freien Wirken des Geistes und der Berufung durch ihn überlassen bleiben: sei es, dass Gemeindeglieder eine solche Berufung in sich selbst verspüren, sei es, dass sie von Mitchristen oder Amtsträgern darauf angesprochen werden. In diesem Sinn sollte das Gute, was in der Mappe, S. 101 über die Möglichkeiten der Mitwirkung von Kindern in ihrer Gemeinde gesagt wird, durchaus erhalten bleiben, jedoch von den „Weisungen der Kirche“ abgekoppelt werden.

In diesem Zusammenhang findet sich S. 120, links oben, eine zunächst überraschende Aussage zum „Sakrament der Versöhnung“: „... die Kirchengebote raten zum Empfang einmal im Jahr, möglichst vor Ostern“. Das überrascht, weil „Gebote“ und Inhalte eines Gesetzbuches dem Sinn der Begriffe entsprechend in aller Regel Dinge *vorschreiben* und nicht bloß empfehlen. Dennoch haben die Autoren diese Aussage nicht aus der Luft gegriffen. Denn in diesem

Punkt enthält der derzeit geltende Codex des Kirchenrechtes von 1983 *tatsächlich* eine Empfehlung. Gegenüber dem Vorgänger-Codex von 1917 führt er durch Einfügung eines einzigen Wortes eine *wichtige Neuerung* ein. Hatte es damals (entsprechend einer Konzilsbestimmung von 1215) geheißen, jeder Gläubige sei verpflichtet, „alle seine Sünden einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen“, lautet derselbe Satzteil jetzt: „... alle seine *schweren* Sünden einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen“. Der Unterschied ist gewaltig, und dennoch wurde er von den wenigsten Zeitgenossen entdeckt – nicht einmal von den Redaktoren des 1993 erschienen „Katechismus der katholischen Kirche“, der unter Nr. 2042, Abschnitt 2, weiter die Formulierung von 1917 wiedergibt. Sehr wohl aber registrierte ihn etwa der Autor des Artikels „Beichtgebot“ im 2. Band des „Lexikon für Theologie und Kirche“ von 1994 (160).

Offenbar um nicht den Anschein zu erwecken, als sei damit die Einbeziehung lässlicher Sünden in das Bußsakrament „abgeschafft“, haben sich die Redaktoren des Codex zu dem außergewöhnlichen Schritt entschieden, in einem Gesetzbuch eine Empfehlung auszusprechen. Sie haben deswegen in Canon 988, der entsprechend der Lehre des Trienter Konzils, unabhängig von der Frage des Zeitpunkts, die grundsätzliche Verpflichtung ausspricht, alle nach der Taufe begangenen schweren Sünden zu bekennen, einen zweiten Paragraphen hinzugefügt, der lautet: „Den Gläubigen wird empfohlen, auch ihre lässlichen Sünden zu bekennen.“ Damit ist die Entscheidung darüber, bei allem Gewicht einer derart seltenen Empfehlung in einem solchen Buch, dennoch eindeutig in die Entscheidung der Einzelnen gelegt. Von einem Zeitpunkt ist auch in diesem zweiten Paragraphen keine Rede. Dass das empfohlene Bekenntnis lässlicher Sünden „einmal im Jahr, möglichst vor Ostern“ geschehen soll, haben die Autoren der Mappe von sich aus hinzugefügt – wobei das „vor Ostern“ von der *Sache* her sicher begründet ist. Aber der Codex schweigt sich dazu aus. Das Bekenntnis von schweren Sünden ist nur *indirekt* mit der Zeit vor Ostern verbunden, weil

der verpflichtende jährliche Kommunionempfang in der „österlichen Zeit“ zu geschehen hat (Can. 920, §2).

16. Sehr gut finden wir die umfassende Hinführung zum Gebet (78-97): „... Freundschaft mit Gott“; „... der regelmäßige persönliche Kontakt“; das Bittgebet: „... keine Magie, kein Versuch, Gott zu ‚bestechen‘ ... Um alles dürfen wir bitten – doch „im Namen Jesu ...: in der Bereitschaft, das eigene Leben mit den Augen Jesu zu sehen ... In der Tradition der Kirche ... ein Schatz an Gebeten ... Zunächst widmen wir uns dem persönlichen Gebet, dem Sprechen mit Gott ... Vaterunser ... Morgen-, Abend- und Tischgebete ... Psalmen (80). Die Kinder erkunden das ‚Gotteslob‘ und ... sprechen über die verschiedenen Körperhaltungen ... Fürbittgebet ... Sanctus ... Rosenkranz und Rosenkranzandacht“ (81), dazu noch manches mehr, „Von A bis Z“ (82f), und eine wichtige Klarstellung: Das Gebet ist „Kein ‚Dialog‘ auf Augenhöhe, sondern: Hören ..., sich unter sein Wort stellen“ (86).

Im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr gefällt uns besonders der detailliert ausgeführte „Familien-TIPP“ S. 66: „Versuchen Sie, der vorweihnachtlichen Hektik zu entkommen und das Weihnachtsfest zu erwarten, es nicht vorwegzunehmen.“

Kritikpunkte

Das im Folgenden Auszuführende nimmt einen breiteren Raum ein als das bisher Gesagte. Das bedeutet nicht, dass die Kritikpunkte überwiegen würden. Es ist vielmehr dadurch bedingt, dass wir uns darum bemüht haben, unseren Widerspruch, soweit er uns denn nötig schien, ausführlich zu begründen.

1. Exegese und Dogmatik

„Für 14 dieser Briefe gibt die Bibel den Apostel Paulus als Autor an ...“ (42). Das stimmt nicht, denn der dabei offenbar mitgezählte Hebräerbrief nennt keinen Absender! „Lange Zeit wurde im christlichen Be-

reich fast ausschließlich die lateinische Übersetzung der Bibel (Vulgata) benutzt“ (ebd.). Das trifft nur für den *westlichen Teil* der Kirche zu, und demnach nicht für den „christlichen Bereich“, da der östliche (griechische, syrische usw.) nicht weniger christlich ist. Die „Offenbarung des Johannes“ wird nicht nur bei den evangelischen Christen als „Apokalypse“ bezeichnet, wie S. 43 angegeben, sondern auch bei den katholischen: in nahezu allen Sprachen der Welt – von manchen Autoren auch in unserem Sprachbereich.

Solche Fehlaussagen wären zu vermeiden gewesen, wenn man auf technische Einzelheiten dieser Art verzichtet hätte. Überflüssig sind umso mehr die Angaben zur sattsam bekannten, jedoch zunehmend bestrittenen *Spätdatierung* der Evangelien und eines Großteils der neutestamentlichen Briefe (42f). Sogar die zeitliche Reihenfolge des Erscheinens der Evangelien meinen die Autoren angeben zu können, obwohl diese sehr umstritten ist und Klaus Berger gar (ohne dass er unbedingt Recht haben muss, aber immerhin) 2003 ein ganzes Buch veröffentlicht hat mit dem Titel „Im Anfang war Johannes“. Es gibt in diesem Evangelium zumindest *eine* topographische Angabe in der Gegenwartsform (5, 2), die es sehr wahrscheinlich macht, dass zur Zeit der Abfassung des Textes die Stadt Jerusalem und mit ihr „beim Schaftor ein Teich, zu dem fünf Säulenhallen gehören“, *noch bestanden hat*, und demnach die Niederschrift *vor dem Jahr 70* geschehen ist, in dem Jerusalem zerstört wurde. Auch der vielfach leichthin spätdatierte Hebräerbrief setzt einen funktionierenden Opferkult im Jerusalemer Tempel voraus. Wenn man bedenkt, wie sehr die Zerstörung der Stadt im Jahr 70 Christen und Juden weltweit erschüttert hat und dass dieses Ereignis in keiner einzigen neutestamentlichen Schrift als geschehen erwähnt wird, dann lässt das begründeterweise vermuten, dass die *Mehrzahl* dieser Schriften *vor 70* entstanden ist.

Die wichtigsten Argumente *zugunsten* der Spätdatierung sind demgegenüber *ideologischer Art*. Jesus habe die Zerstörung Jerusalems *nicht wirklich vorhersagen* können, daher seien seine Aussagen darüber

nach 70 erfunden worden – oder frühestens in den allerletzten Jahren vor 70, als die Katastrophe sich abzuzeichnen begann.

Spätdatierung wird ferner von denen gebraucht, die die eindeutige Aussage der *Gottheit Jesu* als Ergebnis einer längeren Entwicklung, entgegen seiner eigenen Botschaft erklären wollen. Ebenso von denen, die die *Wunder* Jesu, der Apostel und ihrer Mitarbeiter, sofern sie sich nicht als psychogene Wirkungen erklären lassen, für spätere Erfindungen halten.

Thema Wunder

Tatsächlich gibt es in der Mappe einzelne verwunderliche Aussagen, die sich kaum anders denn als Auswirkung der genannten, sehr verbreiteten Tendenz erklären lassen. S. 42, Mitte unten, heißt es: „Im Neuen Testament finden sich verschiedene Erzählformen, die Jesus in seiner ... Verkündigung gewählt hat, um den Menschen die Botschaft vom Reich Gottes nahe zu bringen: Wundererzählungen (v. a. Heilungsgeschichten), Gleichnisse ... und Beispielerzählungen ...“ Nun: Gleichnisse und Beispiele hat Jesus tatsächlich erzählt, Wunder dagegen nicht erzählt, sondern sie *gewirkt*.

Könnte man bei diesem Text noch annehmen, es sei da im Satzbau aus Unachtsamkeit etwas unbeabsichtigt durcheinander geraten, so findet sich S. 80 in einem einwandfrei konstruierten Satz eine Aussage, die häufig als Argument für die Bestreitung der Möglichkeit wirklicher Wunder angeführt wird. Mitten in dem oben erwähnten, ansonsten sehr guten Abschnitt über das Gebet heißt es plötzlich, das Bittgebet könne nicht dazu dienen, „die Ordnung der Welt aus den Fugen zu heben“. In der theologischen Auseinandersetzung wird das durchweg so formuliert, dass Gott die von ihm gegebenen Naturgesetze nicht abändern könne, weil das unvernünftig wäre, da es sein Schöpfungswerk als nachbesserungsbedürftig erweisen würde. Das ist jedoch ein Trugschluss. Denn auch der Mensch greift laufend in den naturgesetzlichen Ablauf der Welt ein, und sofern dies vernunftgemäß geschieht, fließt etwa Wasser in geordneter Weise auch bergauf, füllt Staudämme

und bewässert Landschaften je nach Bedarf. So kann auch Gott einen vernunftgemäßen Grund haben, hier oder dort in den naturgesetzlichen Ablauf der Welt einzugreifen: *um sich selbst* als Handelnder den Menschen, denen er sich offenbaren will, *unverwechselbar kenntlich zu machen*.

Thema Auferstehung Jesu

S. 50 heißt es: „Am dritten Tag nach seinem Tod finden die Frauen Jesu Grab leer. Jesus ist auferstanden!“ Man hat den Eindruck, dass das so gemeint ist, wie es dasteht, d. h. dass im Sinn der Autoren der Leichnam Jesu wirklich auferweckt und verwandelt ist. Herbe Enttäuschung jedoch im „Glaubenslexikon“, S. 158: Auferstehung bedeute „Vollendung des Heilswerkes Jesu Christi, der ... gemäß der Schrift auferstanden ist, *biblisch ausgedrückt in der Rede vom leeren Grab*“⁴. Das klingt sehr nach der Theorie derer, die behaupten, Jesus sei zwar „auferstanden“, sein Leichnam aber sei, davon nicht betroffen, weiter im Grab verblieben. Das einzig Gute an derartigen Theorien ist dieses: Sie sind derart weltfremd, dass sie außerhalb des Kreises der Profi-Theologen kaum angeeignet und weitergegeben werden.

Ganz im Gegensatz zu dieser Verflüchtigung der massiv bezeugten realen Auferstehung wird die Gestalt der *Veronika*, die anerkanntermaßen völlig legendär ist, wirklichkeitsgetreu klingend vorgestellt (161).

Beweis und Glaube

S. 69 links heißt es, im vorher Gesagten sollte deutlich werden, dass das Bekenntnis Marias bei der Verkündigung und das des Petrus „ein Glaubensbekenntnis ist und nicht auf einem Beweis beruht“. Das passt genau zur Bestreitung wirklicher Wunder und insbesondere der leibhaftigen Auferstehung. Denn diese werden nun einmal von der Bibel als *Beglaubigung* für Jesus als Sohn Gottes vorgelegt. Jesus beruft sich

⁴ Hervorhebung von uns.

auf die Heilung des Gelähmten, um seine Vollmacht, Sünden zu vergeben, zu beweisen (Mt 9, 5-8); auf die verschiedenen Arten seiner Wunder, um die Frage des Täufers zu beantworten, ob er der sei, der als Erfüllung der Verheißungen Gottes an Israel kommen soll (Mt 11, 3-5). Erst dadurch, dass Menschen seine Wunder gesehen haben oder davon gehört haben und die Möglichkeit hatten, sich zuverlässige Kenntnis davon zu verschaffen, sind sie nach seinen Worten schuldig geworden, wenn sie nicht an ihn glaubten (Joh 15, 24; vgl. Mt 11, 20-24; zum Ganzen vgl. auch Joh 2, 11; 3, 2; 5, 36; 9, 30-33; 10, 25b; 12, 37).

Hinsichtlich der Auferstehung Jesu ist von Essen und Trinken mit ihm bei seinen Erscheinungen die Rede (Apg 10, 41); davon, dass er vor den Augen der Jünger Brot gebrochen (Lk 24, 30), Fisch gegessen (Lk 24, 42-43) bzw. ihnen ein Mahl mit Fisch und Brot bereitet habe (Joh 21, 9-13). Dies zusammenfassend setzt Lukas an den Anfang der Apostelgeschichte die Feststellung, dass Jesus den Aposteln „nach seinem Leiden durch viele Beweise gezeigt hat, dass er lebt“ (1, 3).

Dasselbe Neue Testament, das so viel vom Geschenk und der Notwendigkeit des Glaubens spricht, enthält ebenso im Munde Jesu und der Apostel die erwähnte Berufung auf Beglaubigung durch Wunderfakten. Schließt das eine denn nicht das andere aus? Muss Glaube nicht frei sein, während gültige Beweise die Zustimmung erzwingen? Nein – denn Letzteres trifft nur bedingt zu. Gültige Beweise erzwingen die Zustimmung eines Menschen nur dann, wenn die Frage, um die es geht, ihn und seine Interessen *nicht existentiell betreffen*. Fälle, in denen das Gegenteil zutrifft, sind bestens bekannt und anerkannt: Gelehrte, die aus wirtschaftlichen Rücksichten die Schädlichkeit bestimmter Produkte nicht einsehen, auch wenn sie für die Mehrzahl ihrer Fachkollegen als erwiesen gilt; Wissenschaftler, die entgegen den vorgelegten und nahezu allgemein als schlüssig anerkannten Beweisen eine neue Entdeckung bis an ihr Lebensende bestreiten, weil sie ihren eigenen vorher veröffentlichten Untersuchungen widerspricht. Die Justiz schließlich arbeitet tagtäglich mit der Annahme, dass gültige Be-

weise bei Interessenkonflikten nicht zwingend sind: indem sie Richter, die mit einem Angeklagten verwandt sind, für befangen erklärt und von der Führung des entsprechenden Prozesses ausschließt.

Dem Gesagten widerspricht es nicht, wenn Jesus die Forderung *immer neuer Wunder* „auf Bestellung“ ablehnt (z. B. Mk 8, 11f), oder auch die Forderung, Wunder von ihm persönlich zu *sehen* (Joh 4, 48): Die glaubwürdige Bezeugung durch die Empfänger und die Augenzeugen muss denen, die davon erfahren, genügen – genau so, wie uns Heutigen die Bezeugung von Wundern genügen muss, die in neuerer und neuester Zeit geschehen sind und mittels eines sehr kritischen Verfahrens kirchlich überprüft und als echt anerkannt wurden⁵.

Die „katholische Kirche“

Diese Bezeichnung, so heißt es S. 64, meine „im Glaubensbekenntnis nicht die Konfession der römisch-katholischen Kirche, sondern steht für ‚allumfassend‘ ... ‚auf dem ganzen Erdkreis‘ ...“ Eine solche Kirche wäre notgedrungen *unsichtbar*, denn sie kann ja nicht aus den Hunderttausenden oder Millionen von Kirchen bestehen, die es seit der Ausbreitung der Reformation in der Welt gibt⁶, denn sie weisen untereinander die schärfsten Gegensätze auf. Viele Freikirchen etwa sind dadurch entstanden, dass Gruppen von Christen protestantische Großkirchen verlassen haben, weil sie diese, verglichen mit unserer katholischen Kirche, als noch schlimmer beurteilten. Aber auch die laufende „Zellteilung“, aus der neue Freikirchen entstehen, vollzieht sich durchaus nicht immer in gegenseitiger Anerkennung, sondern z. T. auch in gegenseitiger Verwerfung. Dann kann das alles zusammengenommen doch wohl nicht im Ernst als *eine einzige* Kirche bezeichnet werden,

⁵ Zur Bedeutung der heutigen Wunder, auch für den Rückschluss auf die Wirklichkeit der neutestamentlichen Wunder, vgl. François Reckinger, Wenn Tote wieder leben. Wunder: Zeichen Gottes oder PSI?, Aschaffenburg 1995, 93-162; und zu zwei Beispielen von seither erfolgten Wundern (ein Naturwunder und ein Heilungswunder): Fons Vitae (Internationale Ärztezeitschrift von Lourdes), Nr. 294, April 2006, 21f; Nr. 299, Juli 2007, 4-6.

⁶ Allein die Baptisten, ein Nebenarm der reformatorischen Bewegung, zählten 1991 142 000 Kirchen (Lexikon für Theologie und Kirche I, 1396).

wie es doch im Glaubensbekenntnis ebenfalls ausgesagt ist. Die Kirche, wie sie in der hier genannten Vorstellung gemeint ist, könnte daher nur eine unsichtbare Kirche sein, die in den vielen sichtbaren Kirchen mehr oder weniger verwirklicht wäre.

Was „katholisch“ im Glaubensbekenntnis wirklich bedeutet, kann man nur feststellen, indem man sich ansieht, in welchem Sinn das Wort unter Christen *in der Zeit* gebraucht wurde, als das Glaubensbekenntnis *entstanden ist*, d. h. vom 2.-5. Jahrhundert. Damals – und im gesamten 1. Jahrtausend – wurde unter „katholische Kirche“ niemals eine unsichtbare Kirche verstanden, und noch weniger die Summe mehrerer, voneinander unabhängiger und einander zum Teil widersprechender Kirchen. Nur die eine, im gesamten Römerreich und darüber hinaus verbreitete Großkirche mit ihrem organisch zusammenwirkenden Bischofskollegium nannte sich so. Die damaligen dissidenten Kirchen wurden in der Regel nach ihrem je eigenen Stifter oder ihrer charakteristischen Sonderlehre bezeichnet.

Alle Christen wussten, dass es nur eine einzige katholische Kirche geben kann – und auch manche dissidente Gruppen behaupteten, ihre je eigene Gemeinschaft *sei* diese eine katholische Kirche. Demgegenüber macht der *hl. Augustinus* eine interessante Beobachtung: „Alle Häretiker möchten als Katholiken bezeichnet werden. Aber wenn ein Ortsfremder sie fragt, wo sich die katholische Kirche befindet, wagen sie es niemals, dem Betreffenden ihre eigene Basilika oder ihr eigenes Haus zu zeigen“⁷. *Tertullian* bezeugt, dass um 180 herum der katholischen Kirche in Rom ein hoher Geldbetrag geschenkt worden ist: diese konnte demnach nur eine konkrete, sichtbare und greifbare Kirche gewesen sein⁸. Die *hl. Monika* schließlich sagte wenige Tage vor ihrem Tod zu ihrem Sohn Augustinus: „Eines gab es, warum ich noch eine kleine Weile in diesem Leben zu bleiben wünschte: ich wollte dich noch als katholischen Christen sehen, bevor ich sterbe. Gott hat mir das über-

⁷ *Contra epistolam quam vocant fundamenti*, 4 (CSEL 25, 196); ähnl.: *De vera religione* VII, 12 (CCL 32, 195f).

⁸ *De praescriptione haereticorum* XXX, 1 (FC 42, 288); *Adversus Marcionem* IV, 4, 3 (SC 456, 78).

reich gewährt ...“⁹. Demnach unterschied sich katholisches Christsein deutlich feststellbar von allen anderen damaligen Arten des Christseins und damit der Kirchenzugehörigkeit.

Eine besondere Bedeutung kommt diesbezüglich einer Äußerung des *hl. Cyrill von Jerusalem* zu, weil sie zur *Erklärung des Glaubensbekenntnisses* gehört, die er seinen Taufbewerbern ca. 380 vorgetragen hat. Demnach ist mit „katholische Kirche“ die eine, überall hin verbreitete Kirche gemeint, die Menschen aller Gesellschaftsschichten umfasst und alle Glaubenswahrheiten unverfälscht lehrt. Auf Petrus erbaut (Mt 16, 18), ist sie nach 1 Timotheus 3, 15 „die Säule und das Fundament der Wahrheit“. Auf das Bekenntnis zu dieser einen Kirche hin werden die Bewerber getauft. Daher gilt: Wenn du Städte bereist, dann erkundige dich jeweils nicht einfach nach dem „Haus des Herrn“, denn auch die Häretiker benennen ihre Versammlungsräume so. Frag auch nicht einfach nach „der Kirche“, sondern „nach der katholischen Kirche, denn das ist der Eigenname dieser heiligen Mutter von uns allen“¹⁰. Gegenzeugnisse, die „katholische Kirche“ als eine unsichtbare Wirklichkeit verstehen würden, sind nicht bekannt. Dann aber kann es nicht angehen, eine solche Bedeutung in das damals verfasste Glaubensbekenntnis hineinzuzinterpretieren.

Zur biblischen Zahlensymbolik

Auf der Seite 128, mit dem Titel „Biblische Mathematik ...“, sollten die *7 Schöpfungstage* besser entfallen. Katecheten sollten von sich aus dieses Thema am besten erst dann anschneiden, wenn die Kinder groß genug sind und zudem genügend Zeit gegeben ist, um ihnen verständlich zu machen, dass es sich dabei um eine bildhafte Darstellung handelt. Die Bedingungen dafür *fehlen* innerhalb der Erstkommunionvorbereitung.

⁹ Augustinus, Bekenntnisse IX, 10, Nr. 26; übersetzt nach: Lektionar zum Stundenbuch I/7, 227.

¹⁰ Katechese 18, 23-28 (PG 33, 1044-1049).

Nicht die *Zahl 144*, wie ebenda angegeben, steht „für alle Erlösten“, sondern 144.000. Und dass sie stehen soll „für alles, was Gott liebt“, ist fragwürdig, denn Gott liebt alle seine Geschöpfe, und diejenigen Engel und Menschen, die für immer aus der Gemeinschaft mit ihm ausgeschlossen werden, geraten in diesen Zustand nur, weil sie sich in freier Entscheidung der Liebe Gottes *entziehen*. Die Erlösung ist für alle Menschen geschehen, sie kann jedoch für diejenigen von ihnen, die zum vollen Gebrauch ihrer geistigen und religiös-moralischen Fähigkeiten gekommen sind, nur dann effektiv werden, wenn sie von ihnen aktiv mitwirkend angenommen wird. Von daher bedeuten die 144.000 *möglicherweise* alle Menschen, die bis zum Ende der Welt das Geschenk der Erlösung angenommen haben werden (Offb 7, 4-17; 14, 1-5). So jedenfalls nach dem Kommentar der Einheitsübersetzung. Nach dem am nächsten liegenden Verständnis von 7, 4-17 dagegen sind die 144.000 die Geretteten aus dem Volk Israel, zu denen sich nach Vers 9 eine unzählbar große Zahl aus den übrigen Völkern gesellt. Von daher ist das Thema wohl etwas zu schwierig für eine Übung mit Kindern.

Zweifel und Verzweiflung

S. 160 heißt es zu Recht, dass Jesus Angst, Schmerz und Tod tatsächlich durchlitten hat. Jeder dieser drei Begriffe hat dabei seinen wahren und eigentlichen Sinn. Dem kann man dann aber nicht, wie die Autoren es tun, noch „Verzweiflung“ hinzufügen. Denn diese müsste im Kontext ebenfalls in ihrem wahren und eigentlichen Sinn verstanden werden – und in diesem Sinn ist sie nach eindeutiger christlicher Überlieferung Aufkündigung der Hoffnung auf Gott und damit objektiv schwere Sünde.

Ähnlich heißt es in der vorletzten Zeile desselben Abschnitts, die angesprochenen Eltern sollten an den Kartagen „der Nacht von Leid, Trauer und Tod Raum geben“. Das ist völlig angemessen, und zu den drei genannten Wirklichkeiten sollen wir mit Jesus das Ja unserer Annahme des Willens Gottes zu sprechen. Dann aber kann man in diesem Kontext nicht auch den „Zweifel“ mit aufzählen. Denn weder ist davon in

Bezug auf Jesus selbst die Rede, noch hat er irgendwen dazu ermutigt, dem Zweifel „Raum zu geben“, sondern vielmehr dazu, ihn zu überwinden (Mt 14, 31; 21, 21; Lk 24, 38; vgl. auch Jak 1, 6; Jud 22).

Die Anleitung zur Gewissenerforschung

Darin wird die „Dimension der Gottesbeziehung“ (145 links) zwar angesprochen, sie kommt jedoch entschieden zu kurz, weil kein einziges Beispiel einer direkt gegen Gott gerichteten Verfehlung genannt wird und weil die Jenseitsperspektive (nach diesem Leben zu Gott gelangen) in diesem Zusammenhang nicht artikuliert wird. Dies wäre jedoch überaus wichtig, um echte Reue aus Liebe zu Gott zu erreichen – und nicht bloß aus zwischenmenschlichem Kameradschaftsgefühl heraus!

2. Liturgie und Sakramente

Die Sakramente haben sich nicht einfach „im Laufe der Geschichte der Kirche ... entwickelt“ (130 rechts; ähnl. 122), sondern sind nach der höchstverbindlichen Lehre des Trienter Konzils *von Christus eingesetzt*, so dass die Kirche nicht die Vollmacht hat, eines davon abzuschaffen oder wesentlich zu verändern. Die Art der Einsetzung ist unterschiedlich: ausdrückliches Stiftungswort Jesu; Stiftung innerhalb der apostolischen Urzeit der Kirche; Worte Jesu, aus denen heraus ein Sakrament (das Bußsakrament) spätestens Anfang des 2. Jahrhunderts entstanden ist; Stiftung der Ehe am Anfang der Menschheit, nur neue Bedeutung durch Christus¹¹.

S. 121, Mitte oben: „Taufe und Firmung sowie die Sakramente der Lebensform Ehe und Weihe kann man (im Normalfall) nur einmal empfangen“: Da ist kein wahres Wort daran! Taufe, Firmung und Weihe kann man nicht nur „im Normalfall“, sondern schlechthin nur einmal empfangen. Die Ehe gültig und sakramental schließen kann ein noch ehefähiger überlebender Partner immer dann, wenn der andere Part-

¹¹ Vgl. François Reckinger, Fundierung in der apostolischen Urzeit ..., in: Forum Katholische Theologie 89, 1999, 538-554.

ner verstorben ist. Sakrament „der Lebensform“ ist die Ehe sicherlich, die Weihe dagegen nicht. Aufgrund der Tradition sind in unserer westlich-lateinischen Kirche Bischofs- und Priesterweihe kirchenrechtlich mit dem Zölibat verbunden, die Diakonatsweihe inzwischen, wie wir wissen, nicht mehr. Und in den orientalischen Kirchen ist es lediglich die Bischofsweihe.

S. 130, rechts unten, sollen die Kinder lernen, dass die Taufe „am Anfang des Lebens“ steht. In unserer Gesellschaft, in der es immer mehr Nichtgetaufte gibt und daher Neuevangelisierung und Hinführung zur Taufe in allen Lebensstadien angesagt ist, sollten wir jedoch immer die Erwachsenentaufe mit im Blick haben. Ein näherer Umgang mit ihrem umfangreichen Ritus, oder auch nur mit dem für Kinder im Schulalter, würde auch dazu führen, die Aussage zu streichen, wonach die Sakramente „in einer (*Klein-*)Form von Gottesdienst“ empfangen würden¹².

In der frühen Kirche wurde bei der Taufe nicht nur „der erwachsene Täufling untergetaucht“ (121), sondern vielfach auch Kinder jeden Alters. Ab dem 4./5. Jahrhundert hat nicht eine erstmalige „Entwicklung“ der Säuglingstaufe eingesetzt, sondern ihre fortschreitende allgemeine Verbreitung. Das hat nicht, wie ebenda vorausgesetzt, umgehend zur Verallgemeinerung der Taufe durch bloßes Übergießen des Kopfes geführt, sondern erst im Lauf des Spätmittelalters. Selbst das überkommene Römische Rituale von 1614 erwähnt noch den örtlichen Brauch der Eintauchtaufe – und seit 1969 steht diese Art der Spendung im derzeit geltenden Rituale wieder an erster Stelle.

„Die Firmung wird im Normalfall vom (Weih-)Bischof gespendet“ (120). Mit dieser Aussage wird die Erwachsenentaufe in die Anormalität abgedrängt, denn bei dieser spendet der taufende Priester sofort anschließend die Firmung – und auch bei der Schulkinder-Taufe ist das möglich. „Die Firmung empfangen wir, wenn wir erwachsen werden“ (131): Diese noch immer verbreitete Vorstellung beruht auf einem falschen Verständnis einer Aussage des hl. Thomas von Aquin. Er meinte

¹² 121, Mitte oben; ähnl. 130, Mitte links (Hervorhebung von uns).

das *geistliche* Erwachsenwerden, nicht ein bestimmtes Lebensalter. Zu seiner Zeit gab es noch ausschließlich Firmungen im frühen Kindesalter. Versuche, ein Minimum von 7 Jahren zu verlangen, hatten damals gerade erst eingesetzt. Die Erstkommunion vor der Firmung zu empfangen, widerspricht der gesamten Tradition des Ostens. Diese Praxis ist auch bei uns im Westen neueren Datums und heute in der Theologie umstritten.

„Eucharistie“ wird S. 120 korrekt mit „Danksagung“ übersetzt, dann folgt jedoch keine Aussage über deren Inhalt, und wo am Ende des Abschnitts das Wort „Hochgebet“ fällt, ist nicht mehr ersichtlich, dass damit die eingangs genannte „Danksagung“ gemeint ist. „Eucharistie“, so heißt es, bezeichne, genau genommen, „den dritten ... Teil der Messe, nach Eröffnung und Wortgottesdienst“. Diese Formulierung ist nicht besonders glücklich, weil damit ein Nebenteil (Eröffnung) den beiden Hauptteilen gleichgestellt wird.

Zum *Bußsakrament* wird S. 140 unten rechts eine besondere Art von Beichtstuhl-Einrichtung in positivem Sinn erwähnt: „Damit der Beichtende unerkant bleiben kann, ist der Bereich (des Beichtstuhls), in dem der Priester sitzt, durch eine Milchglasscheibe von dem Bereich der Kniebank getrennt ...“! Damit wird jedoch eine (in vielen Fällen notwendige) normale Gesprächssituation vollends verhindert. – Die Absolutionsformel sollte, wenn schon, dann ganz hingeschrieben werden (120, oben links). Sie beginnt mit: „Gott, der barmherzige Vater ...“

Dass die *Krankensalbung* „früher nur Sterbenden kurz vor dem Tod“ gespendet wurde (120), sollte besser nicht erwähnt werden, denn es könnte leicht zu der Annahme führen, dass dem von Anfang an so gewesen sei. Das aber trifft keineswegs zu, vielmehr hat sich dieser Brauch erst ab dem 8./9. Jahrhundert eingebürgert. Zu sagen wäre einfach, dass, entsprechend Jakobus 5, 14-15, wer immer ernsthaft krank ist, um die Salbung bitten sollte.

Im Abschnitt über die *Weihe* könnte das abzulegende Versprechen der Kandidaten entfallen. „Abt“ müsste darin ohnehin durch „Ordensobe-

ren“ ersetzt werden. Die wesentliche Aussage zum Sakrament würde am besten wohl folgendermaßen formuliert:

Durch Handauflegung und Gebet mit Herabrufung des Heiligen Geistes weihen Bischöfe Männer zu Diakonen, Priestern und Bischöfen. Bischöfe und Priester sind Hirten, die in der Vollmacht Christi die Kirche zu leiten haben und darum auch in seinem Namen der Eucharistiefeyer vorstehen. Diakone wirken dienend im Bereich der Leitung mit. Das Weiheamt in der Kirche bezeugt, dass die Gemeinde ihr Heil nicht selbst wirkt, sondern immer von Christus empfängt.

Im Abschnitt über die *Ehe* (120) erscheint der zweite und der dritte Satz hervorragend. Im ersten Satz sollte alles entfallen, was für die Gültigkeit und damit auch die Sakramentalität der Ehe nicht erforderlich ist (Ehering, Bestätigung, Trauungssegen). Was gesagt wird, muss auch die (weltweit sehr zahlreichen) Fälle umfassen, in denen der amtliche kirchliche Zeuge ein *Laie* ist; und ebenso die Fälle, in denen zwei Getaufte *ohne jeglichen kirchlichen Ritus* gültig heiraten. Davon sieht das Kirchenrecht eine Reihe von Fällen vor; vor allem aber gehören dazu alle gültigen standesamtlichen Eheschließungen von Christen, die weder der katholischen, noch einer der nichtkatholischen Ostkirchen angehören: auch diese Ehen sind nach katholischer Lehre sakramental. Daher für den Inhalt des ersten Satzes folgender Textvorschlag:

Durch die gegenseitige Erklärung: Ich nehme dich an als meinen Mann/meine Frau, schließen beide Partner die Ehe. Eine gültige Ehe zwischen zwei Getauften ist immer auch Sakrament. Damit die Eheschließungen von katholischen Christen gültig sind, verlangt das Kirchenrecht im Normalfall, dass das Jawort vor einem amtlichen kirchlichen Zeugen und zwei weiteren Zeugen ausgesprochen wird.

Der gegenüber dem bürgerlichen Jahr *versetzte Beginn des Kirchenjahres* sollte nicht hervorgehoben werden (120). Ein solcher ist *nie beachtigt* gewesen. Die ersten Sammlungen wechselnder liturgischer Gebete fingen ganz normal mit Januar an. Als aber ab dem 5. Jahrhundert am 1. Januar, als dem Oktavtag von Weihnachten, ein Marienfest

entstand, war es logisch, das Hauptfest vorher aufzuführen und daher mit Weihnachten zu beginnen. Als wenig später der Advent hinzukam, fand er zuerst seinen Platz, dem Datum nach korrekt, am Ende der Sammlung. Und nur, weil auch das komisch erschien, und nicht um einem Unterschied zum bürgerlichen Kalender zu markieren, wurde auch er bald danach vor das Fest gezogen, auf das er vorbereiten sollte.

S. 23 wird *Weihwasser* mit Taufwasser gleichgesetzt und erklärt, das im Weihwasserbecken am Eingang der Kirche enthaltene Wasser sei (generell, nicht etwa nur an den Tagen unmittelbar nach Ostern) „in der Osternacht geweiht“ worden. Das wäre von der Hygiene her gesehen meldepflichtig! Vgl. auch 130.

Ein „Hochamt“, d. h. eine Sonntagsmesse, die vor den übrigen Sonntagsmessen in derselben Kirche rechtliche Privilegien in puncto Feierlichkeit hatte, gibt es seit 1967 nicht mehr¹³. Daher sollte man alle Sonntagsmessen einschließlich der Vorabendmesse schlicht als „Sonntagsmesse“ bezeichnen (134) – und an Festen alle als „Festmesse“, ausgenommen die Vorabendmessen der wenigen Feste, die dafür ein eigenes Formular aufweisen (z. B. Peter und Paul).

Zur Bedeutung der *roten Farbe* (110) müssten außer deren Bezug zum Heiligen Geist das Leiden und Sterben des Herrn sowie die Märtyrerverfeiern genannt werden.

Und zuletzt: Die Bibel wird nicht deshalb als das „Buch der Bücher“ bezeichnet, weil sie aus einer Vielfalt von Büchern und Kleinschriften besteht (52), sondern weil sie das wichtigste aller Bücher und der seit 2000 Jahren ungeschlagene Welt-Bestseller ist.

Abschließende Bewertung

Wir haben uns mit der Untersuchung der Mappe viel Mühe gemacht und das gern getan im Blick auf die positiven Inhalte, die uns an erster

¹³ Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche V, 174.

Stelle aufgefallen sind. Es würde uns sehr freuen, wenn Autoren und Verlagsvertreter bereit wären, Ihrerseits auch unsere kritischen Anmerkungen und deren Begründungen aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen, in welchem Umfang sie sich diese im Hinblick auf eine etwaige Neuausgabe zu eigen machen könnten.

Unsere Bewertung lautet: überwiegend positiv, mit wichtigen Korrekturhinweisen.

Herausgegeben von:

ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.

Basler Str. 27, 79100 Freiburg i. Br.

Postanschrift: Postfach 417, 79004 Freiburg

Internet: www.atk-home.de

August 2011